

Datum 04. Januar 2021

Aufhebung der

6. Allgemeinverfügung des Wetteraukreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Wetteraukreis – Ausgangssperre, Alkoholverkauf vom 23.12.2020

Hiermit wird die 6. Allgemeinverfügung des Wetteraukreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Wetteraukreis – Ausgangssperre, Alkoholverkauf vom 23. Dezember 2020, mit Wirkung vom 05. Januar 2021, 00:00 Uhr aufgehoben.

Begründung:

Der Wetteraukreis hat am 23. Dezember 2020 aufgrund des gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport sowie des Hessischen Ministers für Soziales und Integration vom 08.12.2020 weitere Maßnahmen nach dem durch Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 08.12.2020 fortgeschriebenen Präventions- und Eskalationskonzepts zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 mit der 6. Allgemeinverfügung umgesetzt.

Nach dem genannten Eskalationskonzept des Landes Hessens sind die Maßnahmen aufzuheben, sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Diese Voraussetzung ist nunmehr erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Friedberg, den 04. Januar 2021

gez.

Jan Weckler
Landrat

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Adresse

Europaplatz
61169 Friedberg

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXX

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de.

USt-IdNr.: DE112591443